

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Hendrikje Klein und Sebastian
Schlüsselburg (LINKE)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2024)

zum Thema:

Chaos beim Schulessen II

und **Antwort** vom 11. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20434
vom 23. September 2024
über Chaos beim Schulessen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren keine Losbegrenzung für einzelne Anbieter? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bei wie vielen Losen/Schulen lag sie und warum wurde sie nicht niedriger gewählt?

Zu 1.: In den jeweiligen Ausschreibungsverfahren hat keiner der Berliner Bezirke aus praktischen Überlegungen eine Loslimitierung für einzelne Anbieter eingeführt. Eine solche Limitierung pro Bezirk hätte im Vorhinein eine Begrenzung der möglichen Angebote bedeutet. Dies hätte theoretisch zu dem Fall führen können, dass auf einzelne Lose keine Angebote eingegangen wären.

Im Übrigen ist anzumerken, dass auch in der Vergangenheit einzelne Schulcaterer im Rahmen der berlinweiten Vergabe eine Größenordnung von 20 bis 25 Prozent der Lose gewinnen konnten, wobei keine logistischen Probleme aufgetreten sind.

2. Sind das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und die dazu gehörigen Unterlagen mithilfe externer Unterstützung erstellt worden? Wenn ja, wer bzw. welche Institution(en) ist bzw. sind dafür angefragt und wer ist beauftragt worden? Welche Aufgabe hatte die externe Unterstützung dabei genau? Welche Kosten sind für die externe Unterstützung angefallen und aus welchem Titel wurden sie gezahlt?

10. Wie sah bei der berlinweiten Neuausschreibung, bei der die Verträge allerdings mit den Bezirken geschlossen wurden, der Abstimmungsprozess zwischen Bezirken und Senat und unter den Bezirken aus und welche steuernde Rolle hat der Senat dabei eingenommen?

Zu 2. und 10.: Die aktuelle Musterausschreibungsunterlage zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurden gemäß § 109 Schulgesetz federführend durch die Bezirke gemeinsam mit der bezirklichen Qualitätskontrollstelle Schulesen sowie in Begleitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in einer Fach-Arbeitsgruppe erarbeitet. Bei der Aufstellung des Zeitplans haben Vertreter der bezirklichen zentralen Vergabestellen und der bezirklichen Rechtsämter die Arbeitsgruppe begleitet und beraten, um die gesetzlichen Vorgaben für die Musterausschreibungsunterlage sowie Fristen im Vergaberecht sicherzustellen.

Eine externe Beratungsdienstleistung wurde für die Erarbeitung der oben genannten Ausschreibungsunterlage nicht beauftragt. Ab Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2024 hat die SenBJF den Bezirken zur Unterstützung die rechtliche Begleitung durch die Rechtsanwaltskanzlei für Vergaberecht – MD Rechtsanwälte – zur Seite gestellt und übernimmt die entsprechenden Kosten (Mittel veranschlagt im DHH 24/25, Einzelplan 10, Kapitel 1010, Titel 54010). Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung übernimmt die SenBJF darüber hinaus in moderierender und organisierender Funktion die Abstimmungen der beteiligten Akteure, u. a. auch bezüglich der laufenden Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer.

3. Inwiefern waren Schüler*innen in das Vergabe- und Auswahlverfahren mit eingebunden? Konnten Schüler*innen in diesem Prozess gleichberechtigt ihre Stimme abgeben?

Zu 3.: Nach § 78 Abs. 2 SchulG unterstützen die Mittagessenausschüsse (MEA) die Schulkonferenz bei der Stellungnahme zur Auswahl des Essenanbieters. Dem Ausschuss soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule angehören. Im Übrigen ist die Besetzung der MEA Sache der jeweiligen Schulkonferenz.

Im Vergabeprozess waren die Schulen wie folgt eingebunden:

- Mitwirkung der Schule Teil 1: Punktevergabe für Zuschlagskriterium 1 bis 9 durch die Schule
- Mitwirkung der Schule Teil 2: Akzeptanzbewertung der Speisekarten mit vegetarischen Gerichten an die Schulen.

4. Für wie viele und welche Schulen bzw. Lose hat 40 SECONDS KIDS den Zuschlag bekommen? (Bitte um Auflistung der jeweilige Lose und Schulen inkl. Zuordnung zum jeweiligen Bezirk!)

Zu 4.: Die Beantwortung ist der Anlage 1 zu entnehmen und listet die Schulen auf, für die der Caterer 40 Seconds im Rahmen des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhalten hat.

5. Wie viele Lose und Schulen sollen laut aktuellem Stand noch vom Caterer 40 SECONDS KIDS beliefert werden? Wie vielen täglichen Portionen entspricht das? An wie vielen der ursprünglich an den Caterer 40 SECONDS KIDS vergebenen Losen/Schulen wurde der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst, an wie vielen Losen/Schulen wurde der Vertrag einseitig vom Bezirksamt gekündigt? (Bitte um Auflistung der betroffenen Schulen mit jeweiliger Zuordnung zu Los und Bezirk!)

Zu 5.: Eine gesamtstädtische Übersicht aller Berliner Schulen, an denen Verträge mit dem Caterer 40 Seconds aufgelöst bzw. gekündigt wurden, kann erst nach Feststehen aller Entscheidungen der bezirklichen Schulträger aufgelistet werden. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen dem Caterer 40 Seconds und den Bezirken – zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage ist nicht bezifferbar, wie viele Portionen seitens der Schulen bzw. Sorgeberechtigten beim Caterer 40 Seconds ab der KW 40 bestellt werden.

6. Wie viele Essen hatte der Caterer 40 SECONDS KIDS vor dem Auftrag für das Schulmittagessen an über 100 Berliner Schulen bis dahin täglich ausgeliefert? Wie viele Essen hätte er nach der Auftragsvergabe täglich liefern sollen?

Zu 6.: Aus der Anzahl der über Zuschlüsse bzw. Interimsvergaben an 40 Seconds vergebenen Lose (103) ergab sich zum Zeitpunkt der Vergaben ein Volumen von ca. 40.000 Essensportionen pro Tag. Daten zu der konkreten Anzahl an nicht durch den betreffenden Caterer versorgten Schülerinnen und Schülern, die am kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 partizipieren, sind dem Senat nicht bekannt.

7. Wie und von wem in Senat und/oder Bezirken wurde geprüft, dass der Caterer solch einen enormen Anstieg der Portionen bei der täglichen Essenszubereitung und -ausgabe tatsächlich leisten kann?

Zu 7.: Die Anforderungen an die jeweiligen Unternehmen sind im Vergaberecht verankert und stellen eine grundlegende Voraussetzung für jede Ausschreibung dar. Die Vorgaben für den Eignungsnachweis sind in § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. §§ 42 Vergabeverordnung (VgV) gesetzlich geregelt. Die zuständigen bezirklichen Schulträger haben unter Berücksichtigung dieser sowie den in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien ihre Wertung vorgenommen und entsprechend Zuschläge an die Cateringunternehmen erteilt. Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits erläutert, führt jeder Bezirk sein Vergabeverfahren eigenständig durch, sodass ein berlinweites Gesamtbild den Bezirken untereinander oder der SenBJF bei Erteilung der Zuschläge durch die Bezirke nicht bekannt sind.

8. Wer hat wie überprüft, ob der Caterer genügend Personal für die Übernahme des Auftrags hat?

Zu 8.: Wie bereits unter Frage 7 ausgeführt, sind die Vorgaben für den Eignungsnachweis in § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. §§ 42 Vergabeverordnung (VgV) abschließend gesetzlich geregelt. Beim Wechsel eines Caterers an Schulen findet regelmäßig eine Übernahme des Ausgabepersonals durch den neuen Caterer statt. Einstellungen von Caterern werden üblicherweise erst dann vorgenommen, wenn der jeweilige Auftrag tatsächlich erteilt worden ist.

9. Wann und in welcher Form ist der Senat tätig geworden, als es erste Berichte darüber gab, dass der Caterer 40 SECONDS KIDS die gewonnenen Aufträge evtl. nicht alle würde bedienen können?

12. Hatte es auch schon während der Ferienbetreuung Beschwerden von Schulen und/oder Eltern zur Essensversorgung dieses Caterers gegeben? Wenn ja, welche?

13. Wann haben den Senat die ersten Berichte über tatsächliche Probleme bei der Schulmittagessensversorgung erreicht? Zu welchem Zeitpunkt hat Senat in welcher Form interveniert, als diese Berichte bei ihm eintrafen?

14. Warum ging Staatssekretär Kühne noch am 05.09.2025 von „Anlaufschwierigkeiten“ aus, anstatt die Berichte aus den Schulen ernst zu nehmen und tätig zu werden? Warum hat es bis zur Einrichtung einer Task Force nahezu zwei Wochen gedauert? Wo hätte der Senat schneller handeln können?

Zu 9. und 12. bis 14.: Die Erfahrung aus vergangenen Ausschreibungsverfahren zum kostenbeteiligungs-freien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben gezeigt, dass es zu Beginn einer neuen Vertragslaufzeit bei einem Wechsel des Caterers in der Regel zu Anlaufschwierigkeiten kommt. Die SenBJF wurde über weitergehende Komplikationen bei der Ausgabe des Schulmittagessens informiert, als einzelne Bezirke den Ausfall der Versorgung ab Anfang September 2024 meldeten.

Mit Stand Anfang September 2024 kam es an bis zu 93 Schulen zu Verzögerungen, Ausfällen, Engpässen bzw. Mängeln in der Schulmittagessen-Versorgung. Zum Zeitpunkt der ersten Meldungen aus den Bezirken auch bereits in den Sommerferien sowie insbesondere Anfang September 2024 hat die SenBJF unverzüglich reagiert und den Kontakt mit dem entsprechenden Caterer aufgenommen. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit den bezirklichen Schulträgern statt. Die Abstimmungen sowie die Begleitung fanden auch bereits vor der Einrichtung einer Taskforce mit täglichen Abstimmungsrunden statt. Den Bezirken wurde von einer durch die SenBJF beauftragten Rechtsanwaltskanzlei für Vergaberecht während des gesamten Vergabeverfahrens ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, um das weitere Vorgehen eng abzustimmen. Auch den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten wurde in gemeinsamen Sitzungen die Möglichkeit gegeben, sich über die aktuelle Lage zu informieren und rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu besprechen. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den bezirklichen Schulträgern und dem Caterer mögliche Sofort-Maßnahmen und Lösungsansätze erörtert und abgestimmt.

11. An wie vielen Schulen, die der Caterer 40SECONDS KIDS mit Essen beliefern sollte, kam es in den ersten zwei Schulwochen zu Problemen und Beschwerden? Welcher Art waren diese Beschwerden?

Zu 11.: In allen 12 Berliner Bezirke wurde das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 für den neuen Leistungszeitraum vom 01. August 2024 bis 31. Juli 2028 ausgeschrieben. Insgesamt betrifft dies 375 Schulstandorte. Die Versorgung der Schulen mit Mittagessen ist zum neuen Schuljahr in großen Teilen gut angelaufen. Allerdings gab es an bis zu 93 Schulstandorten aufgrund des Caterer-Wechsels erhebliche Herausforderungen. Diese Situation hat zu Verzögerungen, Ausfällen, Engpässen bzw. Mängeln in der Schulmittagessen-Versorgung geführt.

15. In welchem rechtlichen und unternehmerischen Verhältnis stehen 40 SECONDS und 40 SECONDS KIDS? Wie hoch sind Eigenkapital und Haftungssumme von 40 SECONDS KIDS?

Zu 15.: Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen der benannten Unternehmen sind dem Senat nicht bekannt. Gleiches gilt für die Höhe des Eigenkapitals, da diese Angaben im Rahmen eines Vergabeverfahrens nicht abgefragt werden. Das Unternehmen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer branchenüblichen Deckungssumme.

16. Mit welchen Mehrkosten für Senat und Bezirke rechnet der Senat durch die ad hoc organisierte Mittagessensversorgung, die kurzfristige Beauftragung neuer Caterer und die langfristige Weitergabe bzw. Neuausschreibung für neue Caterer?

17. Wer trägt diese oder weitere im Zusammenhang mit dem Chaos beim Schulmittagessen anfallende Kosten, wenn 40 SECONDS KIDS sich weigert, diese zu übernehmen bzw. die Kosten die Haftungssumme übersteigen?

18. Wie genau stellt der Senat sicher, dass Schulen und/oder Bezirke nicht auf zusätzlichen Kosten für die von ihnen ad hoc organisierte Schulmittagessensversorgung sitzen bleiben?

Zu 16. bis 18.: Der Senat rechnet nach derzeitigem Stand mit keinen Mehrkosten für das Land Berlin. Hinsichtlich der Lieferung von Schulmittagessen im Rahmen der Ersatzvornahme durch einen alternativen Caterer oder auch Beschaffungen und Versorgung der Schule sind die Vertragsbestimmungen der Musterausschreibungsunterlage zu beachten (hier: § 12 – Mängelbeseitigung): „Bei festgestellter und gegenüber dem Ausgabepersonal mitgeteilter Schlechtleistung des Auftragnehmers, wodurch das Essen nicht genießbar ist, insbesondere durch verbranntes, verkochtes, nicht durchgegartes, verunreinigtes und/oder versalzenes Essen, kann die Schule eine Nachfrist von 90 Minuten ab Mitteilung der Schlechtleistung gegenüber dem Ausgabepersonal für eine Ersatzlieferung des gesamten Essens gewähren.

Erfolgt die Ersatzlieferung nicht fristgemäß, besteht kein Anspruch auf Vergütung für die Portionsanzahl dieses Tages. Der Auftragnehmer muss dies bei der Rechnungslegung entsprechend berücksichtigen. Die Schulleitung kann von der Gewährung einer Nachfrist für eine Ersatzlieferung absehen, wenn die damit einhergehende Verzögerung schulorganisatorisch nicht umsetzbar ist. In diesem Fall besteht ebenfalls kein Anspruch auf Vergütung für die Portionsanzahl dieses Tages. Die Schulleitung kann die Versorgung mit Mittagessen im Übrigen durch andere Anbieter im Umfeld zu einem angemessenen Portionspreis sicherstellen. Dies gilt auch bei verspäteter, nicht innerhalb der Nachfrist erfolgten, Ersatzlieferung. Hierdurch entstehende Mehrkosten sind dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zu ersetzen. Die vorstehenden Ausführungen gelten in Fällen von teilweiser oder vollständiger Nichtleistung oder nicht unerheblich verspäteter Leistung entsprechend. Schadensersatzansprüche und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.“

Berlin, den 11. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Bezirk	BSN	Schulname
Mitte	01G05	Grundschule Neues Tor
	01G47	Miriam-Makeba-Grundschule
Fredrichshain-Kreuzberg	02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule
	02G10	Modersohn-Grundschule
	02G23	Fichtelgebirge-Grundschule
	02G33	Aziz-Nesin-Grundschule
	02K02	Carl-von-Ossietzky- Oberschule
Pankow	03G14	Bornholmer Grundschule
	03G37	Klecks-Grundschule
	03G41	Trelleborg-Schule
	03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
	03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium
Charlottenburg-Wilmersdorf	03Y14	Primo-Levi-Gymnasium
	04Y05	Herder-Gymnasium
	04Y06	Heinz-Bergruen-Gymnasium
Spandau	04Y11	Goethe-Gymnasium
	05G04	Klosterfeld-Grundschule
Steglitz-Zehlendorf	05G15	Askanier-Grundschule
	05G25	Grundschule am Wasserwerk
	05S04	Grundschule am Stadtrand
	06G28	Ludwig-Bechstein GS
Neukölln	06Y13	Gymnasium Steglitz
	08G08	Karlsgarten-Schule
	08G13	Bruno-Taut-Schule
	08G24	Schule am Teltowkanal
	08G26	Christoph-Ruden-Schule
	08G31	Janusz-Korczak-Schule
	08K01	Walter-Gropius-Schule
	08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule
	08K06	Fritz-Karsen-Schule
	08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli
Treptow-Köpenick	08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeweg
	09G09	Heide-Schule
	09G24	Müggelsee-Schule
	09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule
	09S03	Albatros-Schule
	09S06	Schule am Wildgarten
Marzahn-Hellersdorf	09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium
	10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule
	10G04	Falken-Grundschule
	10G05	Ebereschen-Grundschule
	10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule
	10G34	Schule am grünen Stadtrand
	10G37	37. Grundschule
	10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule
	10K11	Marcana-Schule
Lichtenberg	10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule
	11G33/11S06	Selma-Lagerlöf-Schule/Gerda-Lagerlöf-Schule
	11S05	Schule im Grünen Grund
	11G37	Seepark GS
	11S02	Schule am Fennpfuhl
Reinickendorf	11S12	Nils-Holgersson-Schule
	12G03	Reginhard-Grundschule
	12K04	Paul-Löbe-OS
	12G12	Borsigwalder Grundschule
	12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule
	12G19	Münchhausen-Grundschule
	12Y03	Humboldt-Gymnasium
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	